

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

PRESSEMITTEILUNG – 11. Juni 2020

Heime können das neue Besuchsrecht individuell bestimmen

Besuche in den Wohn- und Pflegezentren werden wieder möglich

Gesundheitsminister Antonios Antoniadis (SP) hebt in Absprache mit den Wohn- und Pflegezentren das allgemeine Besuchsverbot zum 15. Juni auf. Ab Montag dürfen die Wohn- und Pflegezentren die Besuche im Haus abhängig von ihren räumlichen Möglichkeiten individuell gestalten. Die Angehörigen werden von den WPZS in Kürze informiert.

„Wenn man die Zahlen der bestätigten Todesfälle in vielen Ländern betrachtet, dann war es rückblickend richtig, zeitig die Besuchskontakte in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS) einzustellen und ausreichend Schutzmaterial für das Personal vorzusehen.“, so der Gesundheitsminister. „Da sich inzwischen die Situation stabilisiert hat, ist es nach den ersten Lockerungen beim Besuchsrecht an der Zeit, wieder ein Mehr an Kontakte zuzulassen. Die Einrichtungen und die Regierung sind sich dessen bewusst, dass der Besuch durch die Familien trotz der hervorragenden Arbeit des Personals unersetzbar ist und jetzt wieder erweitert werden kann.“

Ab dem 15. Juni wird jedes WPZS individuell einen Zeitrahmen festlegen, zu welchem Zeitpunkt welche Schritte wieder möglich sein werden.

Ab Montag dürfen die Heime folgende Lockerungen individuell einführen:

- Eine Erhöhung der Anzahl Besucher und eine Verlängerung der Dauer der Besuche
- Zimmerbesuche auf Termin zuerst bei bettlägerigen oder dementiell veränderten Bewohnern.
- Treffen im Gemeinschaftsraum oder der Cafeteria
- Gemeinsame Spaziergänge auf dem Gelände des WPZS

Auch Ehrenamtliche dürfen wieder in die Einrichtungen. Sie sollen das Personal in ihrer Arbeit unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilt:

JENNIFER NYSSSEN

Pressereferentin

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
Kabinett Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis
Klötzerbahn 32 – 4700 Eupen
TELEFON +32 87 / 596 492, E-MAIL jennifer.nyssen@dgov.be

Für die Besuche in den Wohn- und Pflegezentren ist das Tragen einer chirurgischen Maske verpflichtend. Das nötige Material zum Schutz der Bewohner vor einer Infektion wird das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft kostenlos zur Verfügung stellen. Die Einhaltung der Hygieneregeln und die Eintragung ins Besuchsregister sind ebenfalls weiterhin notwendig.

Ende Juni findet eine weitere Versammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Einrichtungen statt, um die Ausgangsmöglichkeiten der Bewohner zu überprüfen. So könnten Bewohner ab Juli an Feiern und Familienbesuchen außerhalb der Einrichtungen teilnehmen. „Abhängig ist diese Entscheidung von der Evaluation der jüngsten Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates. Seit dem 8. Juni ist es möglich bis zu zehn verschiedenen Personen zu treffen, ohne die Abstandsregeln einhalten zu müssen. Sollte durch den erhöhten Kontakt die Zahl der Infektionen rückläufig bleiben, dann steht einer weiteren Lockerung nichts mehr im Weg“, so der Minister abschließend. „Wir müssen auf diese Analyse warten, denn im Fall der Infektion eines Bewohners wäre das nicht nur für die Person selbst lebensbedrohlich, sondern auch für die Mitbewohner der Einrichtung. Hier muss man weiterhin Vorsicht walten lassen.“

